



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2024/12

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Donnerstag, dem 11. Juli 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(12. Sitzung des Jahres und 5. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: StR Anna Schiester, MA GRÜNE

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder, Mag. Mayr,
Mag. Ing. Sulzberger; Abt. 1: Dipl.-Ing. Ortler; Abt. 2: Mag. Aigner,
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Wallmann;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,
Frau Aslan LL.M. oec., Frau Vidovic Krneta, Dipl.-Ing. Koch;
Info-Z: Mag. Schupfer
PV: Herr Linecker

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 1)

MD/00/10485/2024/003
Quartalsamtsbericht 2024, 2. Quartal
Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendung
jeder Art

Die Berichterstatteerin stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 26.6.2024.

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/33868/2018/216
Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz SLINK
Vereinbarung über die Kofinanzierung des Projekts
S-Link 2024 bis zur Bürgerbefragung

Der Stadtsenat möge beschließen:

1) Beiliegende "Vereinbarung über die Kofinanzierung des Projekts S-Link im Jahr 2024 bis zur angekündigten Bürgerbefragung", wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 1.7.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/35700/2024/015
SVG- Salzburg Verkehrsverbund ab 2024
Tarifanpassung Kernzone 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die Kernzonentickets werden ab 1.1.2025 um durchschnittlich 3,6% bzw. wie beiliegende Tabelle "Kernzonentarife_2025" erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 28.6.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

MD/00/35700/2024/016
SVG- Salzburg Verkehrsverbund ab 2024
Amtsbericht EK=FK Salzburger Festspiele 2024 - 2026

Der Stadtsenat möge beschließen:

1) Die "Vereinbarung über die Anerkennung von Eintrittskarten der Salzburger Festspiele als SVV-Fahrkarte für die Spielsaisonen Pfingsten und Sommer für die Jahre 2024 bis 2026" soll abgeschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 2.7.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 5)

MD/00/67618/2023/013

Filmförderung aus dem Sonderförderungsprogramm;
Filmprojekt der Reihe "Die Toten von Salzburg"
mit Folge 11

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Das Filmprojekt der Reihe „Die Toten von Salzburg“ wird mit der Folge 11 (Arbeitstitel „Mord pro Quadratmeter“) der Satel Film GmbH, seitens der Stadt Salzburg in der Höhe von € 27.000,-- (in Worten: siebenundzwanzigtausend Euro) unterstützt.
Die Wirtschaftsförderung seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung in der Höhe von mindestens € 150.000,-- stellt eine Voraussetzung dar.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 3.7.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 6)

MD/01/11428/2024/004

Information und Bürger:innenbeteiligung
zum Infrastrukturprojekt „S-LINK“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Projekt „Information und Bürger:innenbeteiligung zum Infrastrukturprojekt S-LINK“ als Auftrag aus dem Arbeitsübereinkommen und durch das Kollegium wird auf Basis der obigen Darstellung umgesetzt.
2. Zur Auszahlung der dafür nötigen Mittel wird die VASSt 1.01500.728000.8 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve erhöht. Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:
VASSt 1.01500.728000.8 Erhöhung um € 75.000,--
VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 75.000,-- (BM-ZMR).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 8.7.2024.

GR Mag. Kopic bringt für die ÖVP folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag zu Amtsbericht Information und Bürger:innenbeteiligung zum Infrastrukturprojekt „S-LINK“ (Zahl MD/01/11428/2024/004):

Auch das Land Salzburg wird ein „Abstimmungsbüchlein“ nach Schweizer Vorbild aufsetzen und den Teilnahmerechtigten an der Volksbefragung zur Verfügung stellen.
Doppelgleisigkeiten sind im Sinne einer konsistenten und klaren Information der Bevölkerung sowie im Sinne eines möglichst effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel zu vermeiden.

Aus diesem Grund lautet der Amtsvorschlag wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Projekt „Information und Bürger:innenbeteiligung zum Infrastrukturprojekt S-LINK“ als Auftrag aus dem Arbeitsübereinkommen und durch das Kollegium wird durch die *MD/01 – Service & Information* in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum umgesetzt. Im Rahmen dessen werden ein gemeinsames Abstimmungsbüchlein sowie gemeinsame Broschüren und Flyer von Stadt und Land Salzburg angestrebt.
2. Das Abstimmungsbüchlein und die übrigen Informationsmittel haben nicht nur „Pro“- und „Contra“-Argumente zu enthalten, sondern gem. Arbeitsübereinkommen auch detailliert darzustellen, welcher alternative Plan bei Nicht-Realisierung des S-LINK umgesetzt wird. Diese Darstellung der alternativen Maßnahmen hat auch entsprechende Kostenschätzungen, fundierte Prognosen zur Einsparung von Kfz-Kilometern udgl. zu enthalten.
3. Die Finanzierung der Informationskampagne wird durch Stadt und Land Salzburg gemeinsam getragen, wobei die Stadtgemeinde ihren finanziellen Beitrag mit €75.000,-- begrenzt.
4. Zur Auszahlung der dafür nötigen Mittel wird die VASSt 1.01500.728000.8 überplanmäßig zulasten der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve erhöht. Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:
VASSt 1.01500.728000.8 Erhöhung um € 75.000,--
VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 75.000,-- (BM-ZMR).“

(Beilage 6)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der ÖVP:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von ÖVP und GR Dürnberger

Über den Antrag des Berichterstatters:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 7)

02/00/141883/2022/068
Salzburger Landestheater;
Investitionspaket 2024 - 2030

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das vorgelegte Investitionspaket des Salzburger Landestheaters für die Jahre 2024 – 2030 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Salzburg stellt zur Erreichung der paritätischen Zahlung mit dem Land Salzburg folgende Beträge zur Verfügung:
2024: EUR 296.000
2025: EUR 249.000
2026: EUR 235.000
2027: EUR 279.000
2028: EUR 272.300
3. Die mittelfristige Finanzplanung wird entsprechend angepasst.
4. Da es sich um Investitionen und nicht um laufenden Aufwand handelt, werden die Beträge jeweils in einer Summe im Jänner des Jahres ausbezahlt, der Betrag für 2024 nach Beschlussfassung.
5. Das Landestheater übermittelt jeweils zu Ende einer Spielzeit eine Übersicht der umgesetzten Maßnahmen und verbrauchten Mittel.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.6.2024 und auf Auszahlung der Investitionsbeiträge in einer Summe im Jänner des Jahres und den Betrag für 2024 nach Beschlussfassung.

Einstimmige Anträge an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 8)

02/00/21277/2023/011

Verein MARK: Ansuchen um eine Investitionsförderung
in Höhe von EUR 6.000,-- für den Umbau der Toilette

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Dem Verein MARK wird eine Investitionsförderung für den Umbau der Toilette in Höhe von
EUR 6.000,-- gewährt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 20.6.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 9)

02/00/24097/2024/005

Klang21/Taschenopernfestival

Ansuchen um zweijährige Förderung für 2024/2025
vom Juni 2023 über 117.700,-- € (48.150,-- € für 2024 bzw.
69.550,-- € für 2025, Unterlagen und Kalkulation
aktualisiert im April 2024, sowie im Juni 2024)

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:
die Stadtgemeinde Salzburg gewährt Klang 21 - Verein zur Förderung zeitgenössischer
Musik und darstellender Kunst zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung des
Taschenopernfestivals 2025 eine 2-jährige Förderung für die Jahre 2024/2025 – für das
Vorbereitungsjahr 2024 in Höhe von 48.150,-- €, für das Festivaljahr 2025 in Höhe von
69.550,-- €. Die Bedeckung erfolgt auf der VASSt 1.32200.757300.6.
Für den gegenständlichen Verein ist im Budget 2025 Vorsorge für eine Jahresförderung in
Höhe von 69.550,-- € zu treffen.

Da im Festivaljahr der wesentliche Teil der Kosten anfällt, ist es dem Verein gestattet, mit
im Vorbereitungsjahr 2024 nicht verbrauchten Mitteln eine Rücklage für das Festivaljahr
2025 zu bilden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 11.6.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 10)

02/00/49825/2023/018

Kapuzinerkloster Sanierung und

Renovierung 2023 - 2025;

Investitionskostenzuschuss 2024 bis 2027 EUR 650.000

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Delegation Tirol der Deutschen Kapuzinerprovinz erhält für die Sanierung und
Renovierung des Kapuzinerklosters 2023 bis 2025 einen Investitionskostenzuschuss von in
Summe EUR 650.000.

Die Auszahlung erfolgt in Raten in einer Summe nach Beschlussfassung bzw. zu
Jahresbeginn:

2024: EUR 162.500

2025: EUR 162.500

2026: EUR 162.500

2027: EUR 162.500

Die Raten 2025 bis 2027 sind in den jeweiligen Voranschlägen zu budgetieren.
Die am 22.6.2023 zwischen Land Salzburg, Stadt Salzburg, der Erzdiözese Salzburg und der Delegation Tirol der Deutschen Kapuzinerprovinz abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung (Beilage 5) wird genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.5.2024 und auf Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse in Raten in einer Summe nach Beschlussfassung bzw. zu Jahresbeginn.

Einstimmige Anträge an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 11)

03/00/16536/2023/005

Amtsberichte Aktiv:Karte

Unbefristete Vereinbarung SVV

Verrechnung Klimaticket – Aktiv:KartePLUS

Amtsvorschlag:

„Die Vereinbarung mit dem Salzburger Verkehrsverbund zur Abrechnung des Klimatickets im Rahmen der Aktiv:KartePLUS (Beilage A) wird genehmigt.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 26.6.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

04/00/10570/2024/106

Entsendungen, Nominierungen & Mitgliedschaften 2024

Nachnominierung REGIO-Salzburg

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die Funktionsperiode des Gemeinderates 2024 bis 2029 sind von der Stadtgemeinde Salzburg die in Beilage 1 genannte Änderung bzw. Ergänzung bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 27.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 13)

04/00/47865/2024/003

Gaisberggrundwanderweg;

Durchführung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen zur Aufhebung der Sperre des Weges

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Beseitigung der Gefahrenstelle im Bereich des Rundwanderweges am Gaisberg seitens des Vereins „Salzburger Rundweg Gaisberg“ der im Amtsbericht dargelegte Auftrag erteilt werden kann und für die gegenständliche Maßnahme eine Summe von brutto EUR 55.200,- zweckgebunden zur Verfügung gestellt wird. Dazu sind im Voranschlag 2024 folgende Änderungen erforderlich:

Vast 1.61600.7570 Erhöhung um EUR 55.200,-
Vast 2.91200.8950 Erhöhung um EUR 55.200,- (Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 8.7.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 14)

04/00/72526/2013/003
Wahlwerbende Maßnahmen;
Konzept zur Nutzung öffentlichen Gutes der
Stadtgemeinde Salzburg;
Abänderung der bestehenden Regelung

Der Gemeinderat möge in Ergänzung zum (vom Gemeinderat am 11.12.2023 beschlossenen) beiliegenden Amtsbericht (Zahl MD/04/72526/2013/001) beschließen, dass vor Wahlen wahlwerbende Maßnahmen bereits 8 Wochen vor der jeweiligen Wahl möglich sind, außerhalb dieser Zeit die im Amtsbericht angeführten Nutzungen samt den diesbezüglichen Bedingungen genehmigt werden können, dass im Falle einer widerrechtlichen Nutzung gem. Amtsbericht eine Entfernung von der Stadtgemeinde Salzburg veranlasst und hierfür der jeweiligen Partei eine Pauschale in der Höhe von EUR 3.000,- zur Vorschreibung gebracht wird und dass hinkünftig die Salzburger Altstadt gem. Amtsbericht sowie Planbeilage von wahlwerbenden Maßnahmen zur Gänze freigehalten wird. Alle weiteren Inhalte des o.a. Amtsberichtes bleiben weiter gültig.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 7.7.2024.

Im Sinne der geführten Diskussion wird auf Antrag von GR Mag. Haller der Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 7.7.2024 zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 15)

05/03/31189/2023/014
Bebauungsplan der Aufbaustufe
„Haunspurgstrasse 39 - 1/A1“
Bereich Haunspurgstraße 39
Gst 1136/10 ua KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen: „Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Haunspurgstrasse 39 - 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Haunspurgstraße 39, Gst 1136/10 ua, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 3.7.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 16)

05/03/46006/2024/004

Projektentwicklung am Areal der ehem. Firma Schneiders
Aribonenstraße 27

Gst. 2288/15 und 2288/16, je KG Lieferung II

Umstrukturierung der Liegenschaft

(dzt. leerstehendes Betriebs- und Bürogebäude) zu einer

Mischnutzung aus Wohnen, Büro, Gastronomie und Kinderbetreuung

Planungsziele

Beschlussfassung durch den Planungsausschuss

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss („Planungsausschuss“) möge unter sinngemäßer Anwendung des Pkt. 5.2.2. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung - GGO (im Zusammenhang mit den parallel zur Beschlussfassung vorgelegten städtebaulichen Rahmenbedingungen laut Amtsbericht vom 28.6.2024, Zahl 05/03/44027/2024/011) beschließen:

"Die Planungsziele laut Beilage werden als Grundlage für die Erstellung einer zivilrechtlichen Vereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 (Raumordnungsvereinbarung) durch die MD/00 – Wirtschaftsservice, Förderungen und Bodenpolitik empfohlen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 1.7.2024.

GR Mag. Kopic bringt für die ÖVP folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag zu Amtsbericht Projektentwicklung am Areal der ehem.

Firma Schneiders, Aribonenstraße 27, AB 05/03/46066/2024/004 (Planungsziele):

Da alleine durch einen zivilrechtlichen Vertrag gem. § 18 ROG 2009 eine Sicherstellung der in den Planungszielen beschriebenen rd. 1.000 m² BGF Nicht-Wohnnutzung nicht möglich ist, soll dies im Bebauungsplan als öffentlich-rechtliche Verordnung festgelegt werden.

Durch die volle Anwendung der Punkte 2.2.b. sowie 2.2.e, der zur Anwendung kommenden, aufrechten Weisung zur Bodenpolitik ist es zudem möglich, deutlich mehr geförderte Mietwohnungen errichten zu lassen, als es die vorgeschlagenen Planungsziele ermöglichen und die in den vorliegenden Planungszielen angesprochenen Ausnahmen hintan zu halten. Bei dem angenommenen Zuwachs an BGF im Ausmaß von 2.175 m² ergäben sich somit rd. 300 m² für die Kleinkindbetreuungseinrichtung und rd. 1.330 m² für geförderte Mietwohnungen (entgegen den im Amtsbericht vorgeschlagenen rd. 880 m²). Um bei ggstdl. Projekt eine möglichst hohe Anzahl von geförderten Mietwohnungen sicherzustellen, wird der Amtsvorschlag wie folgt ergänzt:

„Die Beilage „Planungsziele“ wird dabei in Punkt „2.3. Nutzungsanteile“ dahingehend überarbeitet, dass die Errichtung von rund 1.000 m² BGF für Nicht-Wohnnutzungen im aufzustellenden Bebauungsplan der Grundstufe mittels Nutzungsanteilen gem. § 60 ROG 2009 festgeschrieben wird. Darüber hinaus ist der Anteil der BGF, für die die Weisung angewendet wird, so zu verwenden, dass 75 % der zusätzlichen BGF (Berechnungsgrundlage 4.325 m²) unter die Punkte 2.2.b. (geförderte Mietwohnungen) und 2.2.e. (Kleinkindbetreuungseinrichtung) der Weisung fallen, wobei das Ausmaß der Kleinkindbetreuungseinrichtung mit rd. 300 m² begrenzt wird. Für diese Wohnungen ist ein dauerhaftes Vergaberecht für die Stadt sicherzustellen".

(Beilage 17)

GR Plank bringt für die KPÖ PLUS folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag zu AB 05/03/46006/2024/004

Betreff: Projektentwicklung am Areal der ehem. Firma Schneiders,

Aribonenstraße 27, Gst. 2288//15 und 2288/16, je KG Lieferung II

Zusätzlicher Punkt für den Beschluss:

In den Planungszielen zur Umstrukturierung im Bereich Aribonenstraße

(Liegenschaft ehem. Firma Schneiders) soll als städtebauliches Ziel eine GFZ

von mindestens 1,5 als Ausgangslage für die Entwicklung der Bruttogeschoßfläche festgelegt werden. Die zusätzliche Dichte soll mit zumindest 75 % geförderten Mietwohnungen genutzt werden. (Beilage 18)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der ÖVP:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP

Über den Zusatzantrag der KPÖ PLUS:
Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

Über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 19)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 17)

05/03/67090/2023/019
Bebauungsplan der Aufbaustufe "ALPENSTRASSE 93 - 1 / A1"
Alpenstraße 93
Gst. 105/7, 811/9 und 942/1, alle KG Morzg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe 'ALPENSTRASSE 93 - 1 / A1' für den Bereich Alpenstraße 93, Gst. 105/7, 811/9 und 942/1, alle KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 1.7.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 18)

06/02/66493/2017/009
Annahme des Förderungsvertrages -
Bundesförderung KPC
BA 122 S1904 Herrnau-Nord GK Morzg-01 -
Kanalauswechslung

Der Stadtsenat möge beschließen:

1) Die Finanzierung des oben genannten Projektes erfolgt gemäß nachfolgendem

Finanzierungsplan:

BA 122 S1904 Herrnau-Nord GK Morzg-01 - Kanalauswechslung

Anschlussgebühren € 0,00

Eigenmittel € 605.200,00

Landesmittel € 0,00

Bundesmittel € 106.800,00

Restfinanzierung € 0,00

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 712.000,00

2) Die Stadtgemeinde Salzburg erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, C105902 vom 28.5.2024 (Beilage 1 und 1a), betreffend die Gewährung von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 11.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Ende der öffentlichen Sitzung: 14.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 45 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 18

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.